

1. Vertragsinhalt und Leistungsumfang

1.1 Die amplus AG, Technologiecampus 4, 94244 Teisnach, HRB 3325 des Amtsgerichts Deggendorf (im Folgenden „amplus“ genannt), erbringt an den Kunden (im Folgenden „Kunde“ genannt) Leistungen nach Maßgabe ihrer Vertragsbedingungen.

1.2 Eine jeweils aktuelle Fassung der Vertragsbedingungen ist abrufbar unter:

www.amplus.ag/downloads

1.3 Vertragsbedingungen sind: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die aktuellen Leistungs- und Produktbeschreibungen und die aktuellen Preislisten für die Leistungen und die Verbindungen zu Dienstangeboten Dritter. Soweit die Regelungen in den Preislisten und Leistungsbeschreibungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben die Preislisten und Leistungsbeschreibungen vorrangige Geltung.

1.4 Leistungen sind: alle von amplus in den jeweils aktuellen Leistungs- und Produktbeschreibungen angebotenen breitbandbasierten Leistungen und Produkte, insbesondere DSL, Festnetz und IP-TV sowie optionale Zusatzleistungen.

1.5 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne Widerspruch von amplus und selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil.

1.6 amplus und der Kunde werden im Folgenden zusammen als „Vertragsparteien“ bezeichnet.

1.7 Die Vertragsbedingungen finden sowohl auf Verbraucher (§ 13 BGB) als auch auf Unternehmer (§ 14 BGB) Anwendung.

1.8 Die von amplus nach den Vertragsbedingungen erbrachten Leistungen unterliegen der geltenden Rechtslage. Von der Rechtslage umfasst sind alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen, Anforderungen und Beschränkungen, auf die amplus keinen Einfluss hat und an die amplus gebunden ist.

1.9 amplus kann die Leistungen vorübergehend ganz, teilweise oder im Einzelfall unterbrechen, beschränken oder einstellen, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen. Schwerwiegende Gründe sind drohende oder eingetretene Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder Schwachstellen, Gründe der öffentlichen Sicherheit, behördliche oder gesetzliche Vorgaben, die Sicherheit des Netzbetriebes, die Abwehr rechtswidriger und vermögensgefährdender Handlungen, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und des Datenschutzes oder die Durchführung betriebsbedingter oder technisch erforderlicher Arbeiten. Dies gilt entsprechend für Einschränkungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die amplus zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt.

1.10 amplus ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der Leistungen frei.

2. Vertragsschluss

2.1 Soweit nicht anders vereinbart kommt der Vertrag durch Unterschrift beider Vertragspartner oder mit Zugang einer Auftragsbestätigung von amplus beim Kunden, spätestens aber mit Bereitstellung der beauftragten Leistung durch amplus zustande.

2.2 Alle Angebote von amplus sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

2.3 Geringfügige Abweichungen vom Angebot, die insbesondere technisch bedingt sein können, behält sich amplus vor.

2.4 Ist der Kunde eine natürliche Person, muss er volljährig sein und seinen Wohnsitz in Deutschland haben.

2.5 Ist der Kunde eine juristische Person, eine rechtsfähige Personenvereinigung oder ein sonstiger rechtsfähiger Verband, so muss der Hauptsitz des Kunden in Deutschland liegen.

3. Zahlungspflicht

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die nach den Vertragsbedingungen auf seinen Vertrag anwendbaren Entgelte fristgerecht zu bezahlen.

3.2 Der Kunde kann gegen Forderungen von amplus nur aufrechnen, wenn seine Ansprüche unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

3.3 Voraussetzung für den Anspruch des Kunden auf Leistungen von amplus ist ein gültiges, auf ein deutsches Bankkonto lautendes SEPA-Lastschriftmandat. Hat der Kunde amplus ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird das Entgelt vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen. Über Höhe und Zeitpunkt des Einzuges wird der Kunde in seiner Rechnung informiert.

4. Rechnungsstellung

4.1 Die Rechnungen werden dem Kunden monatlich in elektronischer Form im PDF-Format auf die vom Kunden bei Vertragsschluss angegebene E-Mail-Adresse zugesandt.

4.2 Rechnungen in Papierform erhält der Kunde nur auf Wunsch. Das Entgelt für die Zusendung von Rechnungen in Papierform richtet sich nach der aktuellen Preisliste.

4.3 Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

4.4 Entgelte sind: nutzungsabhängige und nutzungsunabhängige Entgelte. Diese werden in der Rechnung getrennt ausgewiesen.

4.5 Nutzungsunabhängige Entgelte sind die monatlich anfallenden Grund- bzw. Basisgebühren für die Nutzung des gebuchten Leistungspaketes.

4.6 Nutzungsabhängige Entgelte sind die zusätzlich zu den Grund- bzw. Basisgebühren für Zusatzleistungen anfallenden und sich nach dem individuellen Nutzungsumfang der Zusatzleistungen bemessenden Zusatzgebühren. Eine Liste der von amplus zur Verfügung gestellten Zusatzleistungen findet sich in der aktuellen Leistungsbeschreibung, abrufbar unter: www.amplus.ag/downloads

4.7 amplus rechnet in der Regel monatlich ab. Rechnungen können nicht berechnete Beträge aus Vormonaten enthalten. Bestehen mehrere Verträge mit dem Kunden, kann amplus alle Leistungen in einer einheitlichen Rechnung abrechnen.

4.8 Einwendungen gegen die Abrechnung der Entgelte (4.4) hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung keine Einwendungen gegen die Abrechnung, gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt.

5. Preisanpassungen

5.1 amplus ist berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der maßgeblichen Gesamtkosten (5.4), die der Preisberechnung zugrunde liegen, anzupassen (Preisanpassung). Die Preisanpassung umfasst die Preisänderung und die Preiserhöhung.

5.2 amplus ist ferner berechtigt, die Preise zu ermäßigen (Preisermäßigung).

5.3 § 315 BGB findet Anwendung.

5.4 Die maßgeblichen Gesamtkosten (5.1) bestehen insbesondere aus anfallenden Kosten für Instandhaltung und Betrieb des entsprechenden Netzes, für die technische Zuführung der Inhalte/Dienste und die Netzzusammenschaltung bzw. Kosten für Netzzusammenschaltungen und Teilnehmeranschlussleitungen einschließlich jeweils der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten inkl. Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung, Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikationsnetze und -anlagen, für deren Betrieb, Nutzung und Wartung einschließlich Materialkosten, für Kundenservice, Personal und Dienstleistungen, für Büro und Servicestandorte, für Energiekosten, Entgelten für Urheberrechts und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20 Urheberrechtsgesetz) für Steuern mit Ausnahme der Umsatzsteuer sowie für sonstige hoheitliche Belastungen (z.B. durch die Bundesnetzagentur).

5.5 Die Preisanpassung erfolgt im Umfang der Entwicklung der maßgeblichen Gesamtkosten und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den maßgeblichen Gesamtkosten. Erhöhungen bei einer Kostenart dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung berücksichtigt werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise nur zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

5.6 Im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist amplus berechtigt und im Fall der Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden ein Widerspruchsrecht zusteht. Dies gilt entsprechend für Preisanpassungen, wenn und soweit diese durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert werden.

5.7 Ziffer 6.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet entsprechend Anwendung.

6. Änderungen der Vertragsbedingungen

6.1 amplus behält sich vor, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall,

6.1.1 wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die amplus nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde oder

6.1.2 wenn die Änderung erforderlich ist, um die Leistungen und die Netze von amplus an den technischen Fortschritt anzupassen, um gesetzliche, regulatorische oder behördliche Vorgaben zu erfüllen oder

6.1.3 wenn die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklungen nicht mehr erbracht werden kann oder

6.1.3 wenn die Änderung erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit und den Leistungsumfang der Erbringung der Leistungen durch amplus sicherzustellen oder

6.1.4 wenn die Änderung erforderlich ist, um nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken zu schließen, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung verursachen oder

6.1.5 wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt

6.1.6 und wenn durch die Änderung aufgrund eines der in 6.1.1 bis 6.1.5 genannten Fälle das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist.

6.2 amplus wird dem Kunden Änderungen der Vertragsbedingungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich oder per E Mail ankündigen. Erfolgen Änderungen zuungunsten des Kunden, kann der Kunde der Änderung innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Eine Anpassung an die jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gilt in keinem Fall als Änderung zuungunsten des Kunden. Der Vertrag wird dann zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortgesetzt. Widerspricht der Kunde nicht, so stellt dies seine Zustimmung zu der Änderung dar. Die Änderung wird mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1 Verträge mit einer Mindestlaufzeit (12, 24 Monate oder – bei Kunden, die keine Verbraucher sind - mehr) verlängern sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit um jeweils weitere 12 Monate, soweit sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende einer jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt werden. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich.

7.2 Verträge ohne Mindestlaufzeit können jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

7.3 Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.4 Kündigt amplus das Vertragsverhältnis aus einem wichtigen Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, kann amplus Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen geltend machen.

7.5 Für die amplus liegt ein Grund zur außerordentlichen Kündigung insbesondere dann vor, wenn

7.5.1 der Kunde zahlungsunfähig wird,

7.5.2 durch den Kunden eine wiederholte missbräuchliche Inanspruchnahme der Support- und Kundenservicedienstleistungen von amplus und diese auch nach Zugang eines Hinweisschreibens von amplus nicht eingestellt wird,

7.5.3 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden erfolgt oder wegen Masselosigkeit abgelehnt wird,

7.5.4 der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt,

7.5.5 bei der Inanspruchnahme der Leistungen von amplus gegen das Strafgesetz verstößt.

7.6 Jede Kündigung bedarf der Textform.

7.7 Dem Kunden steht gem. § 46 Abs. 8 TKG das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen, wenn er während der Laufzeit des Vertrags in ein Objekt zieht, in dem die Leistungen nicht verfügbar sind. Dies gilt auch, wenn für die Nutzung der Leistungen in dem neuen Objekt zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, durch die für den Kunden ein höheres Monatsentgelt entstünde. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet, unverzüglich die amtliche Meldebescheinigung vorzulegen. Die monatlichen Grundgebühren aus dem Vertrag werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung weiter berechnet.

8. Datenschutz

8.1 Über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten des Kunden informiert amplus unter www.amplus.ag/downloads

8.2 Soweit auf Wunsch des Kunden Verkehrsdaten nicht gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft amplus weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

8.3 amplus beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz.

8.4 amplus nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

8.5 Die Kundendaten werden nur dann für Beratung, Werbung oder Marktforschung genutzt, wenn der Kunde darin eingewilligt hat. Darüber hinaus kann amplus im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an das Telefon, die Post oder die E Mail Adresse des Kunden versenden.

8.6 Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber amplus jederzeit widersprechen oder seine Einwilligung widerrufen.

9. Einzelverbindungs nachweis

Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, kann er zwischen vollständiger und um die letzten drei Ziffern gekürzte Zielrufnummern darstellung wählen.

Der Einzelverbindungs nachweis muss vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.

Beantragt der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, wird ihm dieser in seinem Kundenportal im PDF-Format zum Download zur Verfügung gestellt.

Der Kunde ist verpflichtet, Mitbenutzer oder Mitarbeiter über die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten zu informieren, sowie – sofern einschlägig – den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.

10. Haftung

10.1 Die Haftung von amplus für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber einem Endnutzer ist auf höchstens 12.500€ je Endnutzer und Schadensereignis begrenzt.

10.2 Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschränkt der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt.

10.3 Sofern die Haftung nicht nach § 44 a TKG beschränkt ist, gilt:

10.3.1 amplus haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

10.3.2 amplus haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Dabei ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.

10.3.3 Für den Verlust von Daten haftet amplus bei leichter Fahrlässigkeit nur, soweit der Kunde seine Daten in täglichen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

10.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste, die durch Systemstörungen sowie durch vorhandene Fehlkonfigurationen im Verantwortungsbereich des Kunden entstehen können.

10.5 Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536 a BGB ist ausgeschlossen.

10.6 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt ebenso unberührt wie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

11. Unbefugte Fremdnutzung

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Leistung durch Dritte (die „Fremdnutzung“) entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat.

11.2 Erlangt der Kunde Kenntnis von einer unbefugten Fremdnutzung, so hat der Kunde der amplus die unbefugte Fremdnutzung unverzüglich mitzuteilen.

12. Pflichten des Kunden

12.1 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nicht missbräuchlich, sondern nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze nutzen.

Er hat insbesondere jede Maßnahme zu unterlassen, die zu einer Bedrohung, Belästigung, Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter führt.

12.2 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen oder auf solche Informationsangebote hinzuweisen oder zu verlinken.

12.3 Der Kunde ist weiter verpflichtet,

12.3.1 persönliche Zugangsdaten und Nutzerkennungen oder sonstige Kennwörter geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;

12.3.2 jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung und seiner angegebenen E-Mail-Adresse(n) und Mobilfunknummer(n) unverzüglich mitzuteilen;

12.3.3 amplus Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren, soweit dies z.B. für Service und Reparaturarbeiten erforderlich ist;

12.3.4 auf eigene Kosten für die notwendige Stromversorgung zu sorgen;

12.3.5 überlassene Geräte nur im Rahmen der vertraglichen Regelungen zu nutzen;

12.3.6 soweit einzelne Dienste/Angebote erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen, Minderjährigen unterhalb dieses Mindestalters den Zugang zu den betreffenden Diensten/Angeboten zu verwehren;

12.3.7 das amplus-Netz nicht zu verändern oder zu beschädigen;

12.3.8 keine Schadsoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;

12.3.9 keine gesetzlichen Bestimmungen oder Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;

12.3.10 die Leistungen nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere Vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu außerhalb des EU- oder EWR – Raumes liegenden Staaten);

12.3.11 leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;

12.3.12 die Leistungen nicht für das Angebot und / oder die Bereitstellung von Mehrwertdiensten, Telekommunikationsdiensten und / oder Massenkommunikationsdiensten wie insbesondere Call-Center- und / oder Telefonmarketingdienstleistungen zu nutzen;

12.3.13 eine Nutzung der Leistungen zum Aufbau von permanenten Serververbindungen, zur dauerhaften Vernetzung oder Verbindung von Standorten oder Telekommunikationsanlagen, zum Aufbau von Standleitungen oder Datenfestverbindungen oder zum automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine) nur vorzunehmen, wenn dies im Leistungsumfang des vom Kunden gebuchten Leistungsprodukts von amplus gestattet ist. Hierbei ist die aktuelle Leistungsbeschreibung maßgeblich (1.3).

12.4 Der Kunde hat auf eigene Kosten den Mitarbeitern der amplus oder ihren Erfüllungsgehilfen Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.

12.5 Der Kunde verpflichtet sich, Störungen der von ihm genutzten Produkte unverzüglich anzuzeigen und von der amplus beseitigen zu lassen. Der Kunde wird die amplus bei der Feststellung der Ursachen der Störungen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen.

12.6 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß diesem Abschnitt, so ist amplus berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber amplus auf Schadenersatz, und amplus ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

12.7 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

13. Vertragsübernahme

13.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben.

13.2 Der Kunde darf die Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von amplus entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

13.3 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder den Vertrag insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von amplus auf Dritte übertragen.

13.4 Als Dritte in diesem Sinne gelten auch verbundene Unternehmen i. S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.

14. Sperre

Ist der Kunde mit mindestens 75 Euro in Verzug, kann amplus den Anschluss auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45k TKG sperren.

Der Kunde ist in auch im Fall einer Sperre verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu zahlen.

Weitere Ansprüche der amplus gegen den Kunden wegen Zahlungsverzugs richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

15. Leistungsbezogene Hinweise

15.1 Schlichtungsverfahren: Möchte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 47a TKG einleiten, muss er hierzu einen Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn richten. Die Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

15.2 Streitbeilegungsverfahren: amplus nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

15.3 Anbieterwechsel Festnetz: Der Kunde kann nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit seinem Festnetzanschluss zu einem neuen Anbieter wechseln. Der Kunde hat einen gesetzlichen Anspruch, dass im Rahmen des Anbieterwechsels eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Kalendertag entsteht. Voraussetzung hierfür ist, dass amplus seitens des neuen Anbieters mindestens 7 Tage vor dem Wechseltermin der Wechselwunsch des Kunden, der gewünschte Wechseltermin sowie der Name des neuen Anbieters zugehen. Ggf. zusätzliche Fristen des neuen Anbieters sind zu beachten. Die Beauftragung des Wechsels beinhaltet zugleich die Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses. Für den Anbieterwechsel im Sinne des § 46 TKG fällt ein Entgelt gemäß Preisliste an. Weitere Informationen über einen Anbieterwechsel sind im Internet unter www.amplus.ag/downloads abrufbar.

15.4 Sperren auf Wunsch des Kunden: Der Kunde wird auf seinen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche netzzeitige Sperrung 1) bestimmter Rufnummernbereiche i. S.d. § 3 Nr. 18a TKG soweit technisch möglich, sowie 2) der Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung von neben der Verbindung erbrachten Leistungen hingewiesen.

15.5 Die Kontaktadressen für Serviceleistungen sind abrufbar unter www.amplus.ag/downloads

15.6 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung stehen dem Kunden bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen die gesetzlichen Rechte (Rechtsbehelfe) zu. Dies sind z.B. (Wieder-)Herstellung der vertragskonformen Leistung, Reduzierung des Entgeltes, vorzeitige Beendigung des Vertrages, Schadenersatz oder eine Kombination der genannten Rechtsbehelfe.

16. Öffentliche Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch des Kunden veranlasst amplus die Aufnahme von dessen Rufnummer(n), Name, Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse. amplus darf die Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber amplus den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.

17. Rufnummernunterdrückung

amplus eröffnet die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, sofern das Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt.

18. Höhere Gewalt

amplus ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, die von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Hierzu zählen insbesondere Arbeitskampfmaßnahmen, Unterbrechung der Stromversorgung sowie Naturkatastrophen.

19. Mehrwertdienste

Neben den Leistungen von amplus kann der Kunde über die Leistung hinausgehende kostenpflichtige Dienste Dritter (Mehrwertdienste) nutzen. Die Nutzung dieser Leistungen von Dritten ist aber nicht Bestandteil des DSL / Telefonvertrages mit amplus.

Die Höhe der für die Inanspruchnahme der Mehrwertdienste, nebst der Verbindungsleistung zu diesen Mehrwertdiensten, vom Kunden zu entrichtenden Entgelte wird nicht von amplus festgelegt, sondern vom jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter. Die zu entrichtenden Entgelte für die Mehrwertdienste werden von amplus lediglich im Namen des Mehrwertdiensteanbieters in Rechnung gestellt.

20. Sonstige Bestimmungen

Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Deggendorf, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.